



# Finanzamt Ansbach mit Außenstellen

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Firma  
romotec Steuer- und  
Regelsysteme GmbH  
Jochsberger Str. 39  
91592 Buch a. Wald

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20313660061
Sicherheitsnummer:	37465034

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0981 16-0  
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
 203 / 136 / 60061 255 Frau Roth 254 08.10.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma romotec Steuer- und Regelsysteme GmbH, Jochsberger Str. 39, 91592 Buch	
Name, Anschrift	a. Wald
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

### Pers. Vorsprache beim Sachbearbeiter/in bitte nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Dienstgebäude	Servicezentrum	Öffnungszeiten	Telefax	E-Mail
Mozartstraße 25	Montag - Mittwoch	08:30 - 13:00 Uhr	0981/16-333	poststelle_fa-an@finanzamt.bayern.de
91522 Ansbach	Donnerstag	07:30 - 17:00 Uhr		Internet
	Freitag	08:30 - 12:00 Uhr		<a href="http://www.finanzamt-ansbach.de">www.finanzamt-ansbach.de</a>
Kreditinstitut	IBAN			BIC
Sparkasse Ansbach	DE89 7655 0000 0000 2150 04			BYLADEM1ANS
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg	DE80 7600 0000 0076 5015 00			MARKDEF1760
HypoVereinsbank Ansbach	DE25 7652 0071 0004 1500 66			HYVEDEMM406

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Roth



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.